**A N T R A G**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Olga Petersen, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

# **Betr.: Demokratiefördergesetz auf Bundesebene stoppen – kein Steuergeld für die Förderung linkslastiger Einfalt**

Das Demokratiefördergesetz (DFördG) ist das Lieblingsprojekt von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Bundesfamilienministerin Lisa Paus. Der volle Name des Demokratiefördergesetzes lautet: Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischer Bildung.

Das Demokratiefördergesetz beruht auf einer Initiative der Bundesregierung. Im Bundestag hat am 16.03.2023 die erste Beratung (BT-Drs 20/5823) stattgefunden. Das Gesetz selbst ist im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig.

Das Demokratiefördergesetz ist in die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden und wird dort derzeit noch beraten. Zuständig sind der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (federführend), Ausschuss für Inneres und Heimat, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Digitales und der Haushaltausschuss.

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat mit Datum vom 29.02.2024 ein Gutachten zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes für ein Demokratiefördergesetz (Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 019/24) erstattet. Im Ergebnis hat der Wissenschaftliche Dienst erhebliche Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes geäußert. Dies bezieht sich sowohl auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes kraft Natur der Sache und auch gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, 72 Abs. 2 GG die konkurrierende Gesetzgebung. So habe die Bundesregierung in der Begründung zum Demokratiefördergesetz nicht deutlich gemacht, dass das Ziel des Gesetzes nicht ebenso gut durch landesgesetzliche Regelungen, ggf. im Wege eines koordinierten Vorgehens der Länder, erreicht werden könne.

Aber auch sonst wird das Demokratiefördergesetz seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

Der amtliche Titel dieses Gesetzes klingt verheißungsvoll: „Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung“. Das ist ein hoher Anspruch. Nur wird sich dessen Einlösung nie überprüfen lassen.

Mit diesem Gesetz sollen hunderte Millionen - wohlgemerkt Steuergeld - über allerlei Initiativen und Vereine ausgeschüttet werden. Es ist vielmehr naheliegend, dass es der Bundesregierung weniger um die Demokratie geht. Ihnen liegt vielmehr die Förderung bestimmter politischer Vorstellungen mit dem Geld der Steuerzahler am Herzen.

So soll der Bund künftig „auf Grundlage eines ausdrücklichen gesetzlichen Auftrags bundeseigene Maßnahmen durchführen sowie Maßnahmen Dritter fördern, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind und in erheblichem Bundesinteresse liegen“, wie es im Entwurf heißt. Als Themenbereiche werden die Stärkung der Demokratie und die politische Bildung genannt, außerdem die „Prävention jeglicher Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und die „Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und Teilhabe“.

Durch den gesetzlichen Auftrag soll insbesondere erreicht werden, dass die Förderung verstetigt wird – und es somit Planungssicherheit für die Initiativen gibt. Für die angestrebte mehrjährige Förderung entsprechender Projekte wird die gesetzliche Grundlage gelegt. Konkret muss sie allerdings in Förderrichtlinien geregelt werden.

Aber es drängt sich der Verdacht auf, dass die Bundesregierung in ihren Förderrichtlinien festlegt, was ihr genehm ist und gewaltige Subventionen für vermeintlich gemeinnützige Organisationen genehmigt werden, die allesamt ihre ideologischen Wurzeln im grünen Umfeld haben.

Denn das Demokratiefördergesetz enthält keine Extremismusklausel.

Vereine, Initiativen, Organisationen etc. müssen sich folglich nicht zum Grundgesetz oder zum Pluralismus bekennen, um gefördert zu werden. Wenn Linksradikale zum „Kampf gegen Rechtsextremismus“ aufrufen, können sie damit schon als förderungswürdig gelten.

Es ist entlarvend, dass aus Sicht von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Bundesfamilienministerin Lisa Paus ein Bekenntnis zur freiheitlichen, pluralistischen Gesellschaft nicht zwingend notwendig ist.

Offenbar geht es Rot-Grün insbesondere darum, dass die unterstützten Initiativen Vielfalt im Geist der linken Identitätspolitik fördern sollen.

Die Förderung der Demokratie und ein Demokratiefördergesetz ohne Extremismusklausel und mit woker linker identitätspolitischer Stoßrichtung schließen sich aber aus.

Im Ergebnis ist dieses Gesetz auf ganzer Linie verfehlt und darf nicht verabschiedet werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz - DFördG) verhindert wird und

 2. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2024 zu berichten.